



Amtsblatt

Nr. 02/2011

15. Februar 2011

ausgegeben am:

| Nr. | Gegenstand | Seite |
|-----|---|-------|
| 1 | Rat der Stadt Lünen am 24.02.2011 Tagesordnung 1/2011 | 13 |
| 2 | Vergnügungsstättenkonzept hier: Beteiligung der Öffentlichkeit | 15 |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

BEKANNTMACHUNG 1 / 2011

| | |
|----------------|--|
| GREMIUM | Rat der Stadt Lünen |
| SITZUNGSTERMIN | Donnerstag, 24.02.2011, 16:15 Uhr |
| SITZUNGSORT | Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, Sitzungssaal 1, 1. Etage |

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- | | | |
|---|--|----------------|
| 1 | Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 4 | VL-7/2011 |
| 2 | Ermächtigungsübertragungen 2010/2011 für investive Auszahlungen | VL-17/2011 |
| 3 | 3. Änderung der Betriebssatzung des Stadtbetriebes ZGL vom 03.04.2009 | VL-13/2011 |
| 4 | Resolution der Kommunen zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts | VL-162/2010 1N |
| 5 | 2. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Lünen vom 05.12.2008 | VL-163/2010 1N |
| 6 | Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern (Vergnügungssteuersatzung) in der Stadt Lünen | VL-10/2011 |
| 7 | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz NRW für straßenbauliche Maßnahmen. | VL-192/2010 1N |
| 8 | Masterplan Einzelhandel - Beschluss über das Fachmarktkonzept | VL-3/2011 |
| 9 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Lünen hier: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2011 | VL-191/2010 |

II MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

- | | | |
|---|------------------------------|------------|
| 1 | Finanzbericht zum 31.12.2010 | MI-11/2011 |
|---|------------------------------|------------|

III ANTRÄGE UND ANFRAGEN

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

IV BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- | | | |
|---|---------------------------|------------|
| 1 | Beteiligungsangelegenheit | VL-12/2011 |
| 2 | Finanzangelegenheit | VL-19/2011 |

V MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

VI ANTRÄGE UND ANFRAGEN

VII MÜNDLICHE ANFRAGEN

Lünen, den 10.02.2011

gez.
Hans Wilhelm Stodollick
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Vergnügungsstättenkonzept

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Mit dem vorliegenden Konzept soll eine räumliche Steuerung von Vergnügungsstätten im Stadtgebiet von Lünen vorbereitet werden. Unter dem städtebaulichen Begriff der Vergnügungsstätten werden Spiel- und Automatenhallen mit Geldspielgeräten, Wettbüros, Diskotheken und Tanzlokale, Nachtlokale jeglicher Art, Festhallen und Swinger-Clubs zusammengefasst.

Durch die ungesteuerte Ansiedlung oder Häufung solcher Nutzungen können negative Entwicklungen eintreten, durch die das Qualitätsniveau in einzelnen Bereichen sinkt und die Ansiedlung attraktiver Geschäfte beeinträchtigt wird. Unter Umständen kann dies zur Verdrängung traditioneller Einzelhandels- und Gewerbebetriebe führen, sich auf die örtliche Versorgungssituation auswirken und somit erhebliche städtebauliche Missstände bewirken. Um dem zu begegnen ist eine Steuerung von Vergnügungsstätten im Stadtgebiet erforderlich. Dabei sollen die Bereiche herausgearbeitet werden, in denen sich bei der Neuansiedlung einzelner Vergnügungsstätten keine negativen städtebaulichen Entwicklungen ergeben.

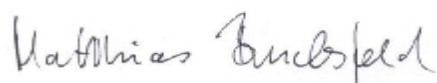
Das Vergnügungsstättenkonzept soll Rahmensetzende Grundlage für die Bauleitplanung und Genehmigung von Vorhaben sein. Um das Vergnügungsstättenkonzept in seiner Funktion als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB nutzen zu können, wird eine Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Das Vergnügungsstättenkonzept liegt in der Zeit vom **28.2.2011** bis einschließlich **28.3.2011** im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, im Lichthof der Abteilung Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt. Anregungen zu dem Konzept können während der Auslegungsfrist schriftlich oder im Technischen Rathaus, Willy-Brandt-Platz 5, in der Abteilung Stadtplanung, zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Vergnügungsstättenkonzept unberücksichtigt bleiben können.

Anschließend wird die überarbeitete Fassung des Vergnügungsstättenkonzeptes nach Abwägung der betroffenen Belange vom Rat der Stadt Lünen förmlich beschlossen.

Lünen, 14.2.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung



Matthias Buckesfeld